

An die  
Leiter diözesaner Veranstaltungen  
im Diözesanverband München und Freising

Kolpingwerk Diözesanverband  
München und Freising e. V.  
Adolf-Kolping-Straße 1  
80336 München  
Telefon 089/599 969 – 50  
Telefax 089/599 969 – 59  
E-Mail [info@kolping-dv-muenchen.de](mailto:info@kolping-dv-muenchen.de)  
Internet [www.kolping-dv-muenchen.de](http://www.kolping-dv-muenchen.de)

## Infoschreiben zur Präventionsordnung des Erzbischofs von München und Freising

Liebe LeiterInnen diözesaner Veranstaltungen,

hinsichtlich des Themas Prävention sexualisierter Gewalt hat sich in letzter Zeit viel getan. Auch diözesane Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unterliegen dem Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising. Mit diesem Schreiben möchten wir Euch über Pflichten aufklären, zum aktuellen Stand der Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum München und Freising informieren, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung mitgeben sowie Empfehlungen aussprechen.

### Allgemeine Infos

Seit dem in Kraft treten des **Bundeskinderschutzgesetzes** im Jahr 2012 fordert der Bund, dass neben den hauptberuflichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen auch alle Ehrenamtlichen, die in der Kinder- oder Jugendarbeit aktiv sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Nun hat die Erzdiözese München und Freising Ende 2014 eine **Präventionsordnung** erlassen, die alle katholischen Vereine, (Jugend-)Verbände und Stiftungen zur Einhaltung verpflichtet. Diese Ordnung schreibt vor, dass

- a) ein erweitertes Führungszeugnis,
- b) eine Selbstauskunft / Verpflichtungserklärung,
- c) Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

abgegeben werden müssen. Zudem muss eine Schulung nachgewiesen werden. Im Zuge dessen wurde auch eine Stelle im Ordinariat eingerichtet, welche die Einsichtnahme der Führungszeugnisse übernimmt.

Alle Kolping-Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unterliegen dieser Präventionsordnung. Diese

- a) muss zeitnah umgesetzt werden, um weiterhin kirchliche Mittel zu beziehen.
- b) wollen wir zeitnah umsetzen, um als Verband ein Zeichen zu setzen gegen sexualisierte Gewalt.

## Was müsst Ihr jetzt tun? – Schritt für Schritt-Anleitung

Die Kolping-Fachreferenten haben alle diözesanen Veranstaltungen geprüft. Eure Veranstaltung fällt in den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund bitten wir euch, folgende Schritte durchzugehen:

1. Mit der beigelegten **„Bestätigung Einwohnermeldeamt“** beantragt Ihr kostenlos, zusammen mit Eurem Personalausweis, das erweiterte Führungszeugnis bei Eurer Meldebehörde.
2. Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses schickt Ihr dieses mit dem Vermerk „vertraulich“ an:

**Erzbischöfliches Ordinariat München**  
**Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch**  
**Postfach 330360**  
**80063 München**

Das erweiterte Führungszeugnis darf ab Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein.

3. Nun bekommt Ihr Euer erweitertes Führungszeugnis mit der Bescheinigung zurück, dass es keine einschlägigen Einträge hinsichtlich sexualisierter Gewalt enthält.<sup>1</sup>
4. Anschließend legt Ihr die Bescheinigung des erweiterten Führungszeugnisses postalisch oder persönlich der Diözesanreferentin

Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising e.V.  
Judith Henle  
Adolf-Kolping-Straße 1  
80336 München

vor<sup>2</sup>. Auf einer Liste dokumentieren wir die Vorlage. Diese Liste bewahren wir verschlossen auf.

5. Zudem reicht Ihr uns die unterschriebene **„Selbstauskunft / Verpflichtungserklärung“** und das **„Einverständnis zur Datenspeicherung“**<sup>3</sup> ein. Diese Dokumente behalten wir jedoch und bewahren sie verschlossen auf.
6. Alle fünf Jahre muss das erweiterte Führungszeugnis neu beantragt und vorgelegt werden!

---

<sup>1</sup> Hinweis: Bei einschlägigen Einträgen im Bereich der sexualisierten Gewalt wird die / der zuständige Fachreferent informiert.

<sup>2</sup> Idealerweise legt der Ehrenamtliche die Bescheinigung gleich auch anderen Ebenen (Bezirksverband, Kolpingsfamilie) sowie anderen Vereinen vor, in welchen er / sie aktiv ist.

<sup>3</sup> Solltet Ihr nicht mit einer Datenspeicherung einverstanden sein, müssen Punkt 4 und 5 bei jeder Aktion mit Kindern / Jugendlichen wiederholt werden.

### **Was müsst Ihr jetzt tun? – Infos über Mit-Leitungen sowie Kinderbetreuer**

Wir haben Euch diese Info als Ansprechpartner im Jahresprogramm zugesandt. Wir bitten euch, die Namen Eurer Mit-Leitungen oder Kinderbetreuung rechtzeitig an uns weiterzugeben. Anschließend können wir ihnen eine „Bestätigung Einwohnermeldeamt“ auf ihren Namen ausstellen und sie können den Prozess ebenfalls befolgen.

### **Was müsst Ihr jetzt tun? – Schulungen**

In der „**Selbstauskunft / Verpflichtungserklärung**“ unterschreibt Ihr, dass Ihr in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexualisierter Gewalt informiert wurdet und Verfahrenswege sowie Ansprechpartner kennt. Falls Ihr eine Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ wünscht, dann bitten wir Euch, uns diesbezüglich Rückmeldung zu geben.

### **Weitere Infos**

Für Veranstaltungen in Euren Kolpingsfamilien (Bezirksverbänden) sind Eure jeweiligen Vorsitzenden verantwortlich und werden auf Euch zukommen, wenn Ihr auch auf diesen Ebenen mit Kindern und Jugendlichen aktiv seid.

Die diesem Schreiben beigelegten Dokumente findet Ihr auch direkt auf der Homepage der Kolpingjugend / des Kolpingwerkes unter: <http://www.kolpingwerk-dv-muenchen.de>. Zudem wird dort auch eine Liste häufig gestellter Fragen gepflegt.

Für weitere Fragen stehen euch Matthias Schneider, Judith Henle und Alexandra Schreiner-Hirsch zur Seite.